



Beschlussvorlage DS 027/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 04.09.2019

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft

Bearbeiter: Huhle

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abschluss Kreditvertrag für Gebrüder-Grimm-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	02.10.2019	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	14.10.2019	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	21.10.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, einen Kommunalkredit in Höhe von 22.807.000 € zur Finanzierung des Neubaus der Gebrüder-Grimm-Grundschule (einschl. Hort, Bibliothek und Ortsteilzentrum) abzuschließen, dessen Laufzeit am 30.11.2019 beginnt.

Der Kommunalkredit soll als Annuitätendarlehen eine Laufzeit von 15 Jahren sowie eine anfängliche jährliche Tilgung von ca. 1.000.000 € haben.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen und den Kreditvertrag abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Finanzierung des größten Teils des Neubaus der Gebrüder-Grimm-Grundschule (einschl. Hort, Bibliothek und Ortsteilzentrum) soll über einen Kommunalkredit erfolgen. Dem folgend ist in der Haushaltssatzung 2019 für das Haushaltsjahr 2019 unter § 2 der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, auf 22.807.000 € festgesetzt.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2019 wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 22.807.000 € erteilt.

Der Neubau der Gebrüder-Grimm-Schule soll Ende November 2019 fertiggestellt sein, so dass mit der Abnahme des Neubaus zu diesem Zeitpunkt die Zwischenfinanzierung des Generalunternehmers durch die Gemeinde abzulösen ist. Dafür wird der Kredit in Höhe von 22.807.000 € benötigt.

In Vorbereitung der Kreditaufnahme wurden von mehreren Banken unverbindliche Angebote verschiedener Kreditlaufzeiten und Tilgungshöhen sowie unterschiedlicher Kreditarten eingeholt.

Dabei wurde deutlich:

- a. Nicht alle Kreditinstitute wollen ein Kommunaldarlehen gewähren.
- b. Für manche Kreditinstitute ist das Kreditvolumen so groß, dass andere Partner mit beteiligt werden müssen.
- c. Annuitätendarlehen haben bessere Zinsen als Ratentilgungsdarlehen (Endfälligkeitsdarlehen wurden nicht nachgefragt, da die Zinszahlungen über die Laufzeit konstant bleiben, anstatt sich durch einen verringernden Tilgungsbetrag zu verringern, und die Darlehenssumme am Ende der Laufzeit vollständig zurückgezahlt werden müsste)
- d. Kürzere Kreditlaufzeiten haben bessere Zinsen.
- e. Verbindliche Kreditangebote gelten jeweils tagesaktuell (weil abhängig vom Finanzmarkt).
Längere Angebotsfristen als einen Tag ziehen i.d.R. einen Zinsaufschlag nach sich.

Die Ergebnisse der Kreditangebotseinholung vom Juli/August 2019 wurden im HFW am 08.08.2019 vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt in Auswertung der vorliegenden unverbindlichen Angebote folgende Verfahrensweise vor, um den Kredit fristgerecht abschließen zu können:

1. Folgende **Rahmenbedingungen** sollen gelten:

Es soll ein Annuitätendarlehen abgeschlossen werden.

Ein Annuitätendarlehen hat bessere Zinskonditionen als ein Ratentilgungsdarlehen.

Die Kreditlaufzeit soll 15 Jahre betragen.

Damit werden über einen langfristigen Zeitraum Zinssicherheit und noch sehr gute Zinskonditionen erreicht.

Die anfängliche jährliche Tilgung soll ca. 1.000.000 € betragen.

Durch die ersparten Zinsen wird sich die Höhe der Tilgung jährlich erhöhen. Eine Tilgung von jährlich ca. 1,5 Mio € konnte in der Vergangenheit von der Gemeinde geleistet werden, so dass davon ausgegangen wird, dass diese Summe auch langfristig leistbar sein wird.

Sondertilgungen sollen nicht vereinbart werden.

Sondertilgungsrechte werden gegen höhere Zinssätze eingeräumt, weshalb darauf verzichtet werden soll.

Restschuld

Die Restschuld wird am Ende der Kreditlaufzeit ca. 7,3 Mio € betragen. Diese Summe soll auch durch die jährliche Liquidation von Anlagevermögen angespart werden, so dass die Restschuld dann vollständig ausgeglichen werden kann.

2. In **Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 21.10.2019** sollen zum Stichtag 14.10.2019 erneute unverbindliche Angebote mit den unter 1. genannten Rahmenbedingungen von den Kreditinstituten eingeholt werden, die im Juli/August ein Angebot abgegeben hatten.

Damit liegen zur Gemeindevertretersitzung konkretere Informationen über den abzuschließenden Kredit vor.

3. Neben den effektiven Zinssätzen sollen auch weitere Kriterien Berücksichtigung finden, die die **Wirtschaftlichkeit** der Angebote beeinflussen.

- Bisherige Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten
- Vertragsgestaltung
- beizubringende Unterlagen,

- Verfahren zur Ablösung der Zwischenfinanzierung des
Generalauftragnehmers etc.

4. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach diesem Gemeindevertreterbeschluss zeitnah verbindliche Angebote von den unter Punkt 2. genannten Kreditinstituten abzufordern, das **wirtschaftlichste Angebot anzunehmen und den Kreditvertrag abzuschließen**.

Wie unter e) dargestellt, gelten verbindliche Kreditangebote i.d.R. für den jeweiligen Tag. Die Entscheidung über die Kreditannahme muss dann bis nachmittags fallen. Aus diesem Grund ist eine direkte Entscheidung zur Kreditaufnahme durch die Gemeindevertretung zeitlich nicht darstellbar.

5. Im Nachgang des Abschlusses des Kreditvertrages ist den Gemeindevertretern die getroffene Entscheidung zeitnah **zur Kenntnis** zu geben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/ <u>Einzahlungen:</u>	22.807.000 €
Aufwendungen/Auszahlungen:	
Auf der Kostenstelle:	6120101

Anlagen:

Vergleich Kreditangebote vom 14.10.2019

Karsten Knobbe
Bürgermeister